Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 27. Juni 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. -
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Einladung zum Abonnement.

Auf den Beginn des zweiten Semesters laden wir hiemit zu zahlreichem Abonnement ein auf die „Schweiz. Kirchen-Zeitung" mit dem „Pastoralblatt". Die „Kirchen-Zeitung" wird auch fernerhin vor Allem eine Sammlung der wichtigsten kirchlichen Aktenstücke und belehrende Leitartikel bieten und im „kirchenamtlichen Anzeiger" wird der Hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano die amtlichen Mittheilungen an seinen Clerus machen. Wenn unsere bewährten Herrn Mitarbeiter uns auch für die Zukunft treu bleiben und sich noch neue anschließen, was wir zuversichtlich hoffen, werden wir Vieles und daher Allen Etwas bringen können. — Daher freundlichste Einladung zum Abonnement.

Die Redaktion.

Die Tit. Abonnenten, welche die „Kirchen-Zeitung" bisher durch die Postbüreaus bestellt haben, sind ersucht, ihr Abonnement für das 2. Semester beförderlich wieder auf den Postbureaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe im 2. Semester ohne neue Anmeldung zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die Expedition.

Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.
über die Arbeiterfrage.

III.

Die Fürsorge der Kirche geht indessen nicht so in der Pflege des geistigen Lebens auf, daß sie darüber der Anliegen des irdischen Lebens vergäße. — Sie ist vielmehr, insbesondere dem Arbeiterstande gegenüber, vom eifrigen Streben erfüllt, die Noth des Lebens auch nach seiner materiellen Seite zu lindern. Schon durch ihre Anleitung zur Sittlichkeit und Tugend befördert sie zugleich das materielle Wohl, denn ein geregeltes christliches Leben hat stets seinen Antheil an der Herbeiführung irdischer Wohlfahrt: es macht Gott, welcher Urquell und Spender aller Wohlfahrt ist, dem Menschen geneigt und es drängt zwei Feinde zurück, welche allzuhäufig mitten im Ueberflusse die Ursache bitteren Elends sind, die ungezügelte Habgier und die Genußsucht [1]); es würzt ein bescheidenes irdisches Loos mit dem Glücke der Zufriedenheit, findet in der Sparsamkeit einen Ersatz für die abgehenden Glücksgüter und bewahrt vor Leichtsinn und Laster, wodurch auch der ansehnlichste Wohlstand oft so schnell zu Grunde gerichtet wird. — Aber die Kirche entfaltet außerdem auch geeignete praktische Maßnahmen zur Milderung des materiellen Nothstandes der Armen und der Arbeiter; sie hegt die verschiedensten Anstalten zur Hebung ihres Daseins. Ja, daß ihre Thätigkeit in dieser Hinsicht jederzeit eine höchst wohlthätige gewesen, wird auch von ihren Feinden mit lautem Lobe anerkannt. Zur Zeit der ersten Christen war die brüderliche Liebe so mächtig, daß häufig Reiche all ihrer Habe sich entblößten, um den Armen beizuspringen. Es gab in Folge dessen, wie die heilige Schrift sagt, „keinen Dürftigen in der Mitte der Gläubigen." [2]) Das tägliche Almosengeben war die Aufgabe, welche den Diakonen von den Aposteln gestellt wurde, und derentwegen namentlich die besondere Weihestufe des Diakonates eingesetzt war. Der heilige Apostel nahm es trotz seiner vielfältigen Sorgen für alle Kirchen auf sich, den nothleidenden Christen von Jerusalem persönlich nach mühevoller Reise das Almosen zu bringen. Tertullian spricht von der bei den einzelnen Versammlungen der Christen gespendeten Beisteuer; er nennt sie „Hinterlage der Liebe" und sagt, sie diene zum Unterhalte der Armen und ihrem Begräbniß, den dürftigen Waisen beiderlei Geschlechtes, den Greisen und den Schiffbrüchigen.[3]) — So floß allmälig ein kirchliches Patrimonium zusammen, und dasselbe ward stets mit heiliger Sorgfalt als ein Erbschatz der Armen und Nothleidenden bewahrt. Die Kirche scheute sich nicht, auch als Bettlerin zu den Thüren der Reichen zu wandern, um den Bedrängten ein Scherflein zu gewinnen. Sie war es, die gemeinsame Mutter von Arm und Reich, welche dadurch, daß sie die christliche Nächstenliebe entzündete, besondere geistliche Orden erweckte, die sich berufsmäßig der Linderung der irdischen Noth hingeben, so daß für jede Bedrängniß eine Abhilfe, für jeden Schmerz ein Trost bestand. Allerdings vernimmt man in der Gegenwart Stimmen, welche, wie die Heiden es schon gethan, Anklagen gegen die Kirche selbst in dieser Liebesthätigkeit suchen. Man tadelt geradezu das kirchliche Wohlthun als ungeeignet und unzweckmäßig und sucht statt dessen ein rein staatliches System einzuführen. Aber wo sind die staatlichen, die menschlichen Einrichtungen, die sich an die Stelle der christlichen Liebe und des Opfergeistes, die ihren Schwung von der Kirche empfangen, zu setzen vermöchten? Nein, die Kirche allein besitzt das Geheimniß dieses himmlischen Schwunges. Quillt die Liebe und Kraft nicht aus dem heiligsten Herzen des Erlösers, so ist sie nichtig. Um aber des innern Lebens des Erlösers theilhaftig zu werden, muß man ein lebendiges Glied seiner Kirche sein.

Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß zur Lösung der sozialen Frage zugleich alle menschlichen Mittel in Bewegung

[1]) I. Tim. VI, 10. [2]) Apostelgesch. 4, 34. [3]) Apol. 39.

gesetzt werden müssen. Alle, die es irgend berührt, müssen je nach ihrer Stellung mitarbeiten. Und es gibt das Wirken der göttlichen Vorsehung, welche zu ihren Zielen die reichsten Mittel verwendet, gewissermaßen ein Vorbild, denn hängt der Ausgang von vielen Ursachen zugleich ab, so sehen wir, wie eben diese Ursachen sich zu einander gesellen zur Erzielung der Wirkung.

Es handelt sich also zunächst darum, welcher Antheil bei der Lösung der Frage der Staatsgewalt zufalle. — Unter Staatsgewalt verstehen Wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, sondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie sie sich nach den Grundsätzen der Offenbarung, die Wir in der Encyklika über den christlichen Staat entwickelt haben, darstellt. Die Beihilfe also, welche vom Staate zu erwarten wäre, besteht zunächst im Allgemeinen in allgemeinen gesetzlichen Verordnungen und Einrichtungen, die eine gedeihliche Entwickelung des Wohlstandes befördern. Hier liegt die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht jeder weisen Staatsleitung. Was aber im Staate vor Allem den Wohlstand verbürgt, das ist Ordnung, Zucht und Sitte, ein wohlgeordnetes Familienleben, Achtung vor Religion und Recht, mäßige Auflagen und gleiche Vertheilung der Lasten, Betriebsamkeit in Gewerbe, Industrie und Handel, günstiger Stand des Ackerbaues und Aehnliches. Je umsichtiger alle diese Hebel benützt und gehandhabt werden, desto gesicherter ist die Wohlfahrt der Glieder des Staates. — Hier eröffnet sich also eine weite Bahn, auf welcher der Staat für den Nutzen aller Klassen der Bevölkerung und insbesondere für die Lage der Arbeiter thätig sein soll; und geht er auf dieser Bahn voran, so ist durchaus kein Vorwurf möglich, als ob er einen Uebergriff beginge; denn Nichts geht den Staat seinem Wesen nach näher an, als die Pflicht, das Gemeinwohl zu befördern, und je wirksamer und durchgreifender er es durch allgemeine Maßnahmen thut, desto weniger brauchen anderweitige Mittel zur Besserung der Arbeiterverhältnisse aufgesucht zu werden.

Es ist überdies die wichtige Wahrheit vor Augen zu behalten, daß der Staat für Alle da ist, in gleicher Weise für die Niederen wie für die Hohen. Die Arbeiter sind vom naturrechtlichen Standpunkt nicht minder Bürger, wie die Besitzenden, d. h. sie sind wahre Theile des Staates, die am Leben der aus der Gesammtheit der Familien gebildeten Staatsgemeinschaft Theil nehmen, und sie bilden zudem, was sehr ins Gewicht fällt, in jeder Stadt bei Weitem die größere Zahl der Einwohner. Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Theil der Staatsangehörigen zu sorgen, den anderen aber zu vernachlässigen, so muß der Staat durch öffentliche Maßregeln sich in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so verletzt er die Forderung der Gerechtigkeit, welche jedem das Seine zu geben befiehlt. Richtig bemerkt in dieser Hinsicht der hl. Thomas: „Wie der Theil und das Ganze gewissermaßen dasselbe sind, so gehört das, was dem Ganzen gehört, auch gewissermaßen dem Theile an.“ [1])

Unter den vielen und wichtigen Pflichten also, die ein für das Wohl seiner Unterthanen besorgter Fürst zu erfüllen hat, ist es eine der ersten, daß er allen Klassen seiner Unterthanen denselben Schutz angedeihen lasse, in strenger Wahrung jener Gerechtigkeit, die man die „vertheilende“ genannt hat.

Wenn auch alle Staatsangehörigen ohne Unterschied an den Leistungen für das Wohl des Staates sich zu betheiligen haben, indem ja alle die Vortheile der Staatsgemeinschaft genießen, so können sich doch nicht alle im gleichen Grade betheiligen. Wie immer die Regierungsform wechseln mag, stets werden unter den Bürgern jene Standesunterschiede da sein, ohne die überhaupt keine Gesellschaft denkbar ist. Stets wird sich zum Beispiel ein Theil mit den Aufgaben des Staates selbst, mit der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, der Verwaltung und den militärischen Angelegenheiten beschäftigen müssen; von selbst werden diese einen höheren Rang unter den Staatsangehörigen einnehmen, weil sie unmittelbar und in hervorragender Weise an dem Gemeinwohl arbeiten. Tragen die übrigen Bürger, z. B. die Gewerbetreibenden, nicht in diesem Maße zum öffentlichen Nutzen bei, so leisten jedoch auch sie offenbar der öffentlichen Wohlfahrt Dienste, wenn auch nur mittelbare. Allerdings besteht das Gemeinwohl vor allem in der Pflege von Rechtschaffenheit und Tugend, und es gehört zum Begriffe sozialer Wohlfahrt, daß sie die Menschen besser mache. Aber auch die Beschaffung der irdischen Mittel, „deren Vorhandensein und Gebrauch zur Ausübung der Tugend unerläßlich ist“, [1]) fällt ebenso in den Bereich des Staates. Zur Herstellung dieser Mittel ist nun die Thätigkeit der niederen arbeitenden Klassen ebenso wirksam, wie unentbehrlich. Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt. Es ist also nur eine Forderung strengster Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen entsprechenden Antheil am Gewinne der Arbeit zuzusichern; die Arbeit muß ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung so viel abwerfen, daß ihr Dasein kein gedrücktes ist. Wenn der Staat somit, wie es seine Pflicht ist, zur Hebung der Lage des arbeitenden Standes alles Thunliche ins Werk setzt, so fügt er dadurch Niemand Nachtheil zu; er nützt aber sehr der Gesammtheit, die ein offenbares Interesse daran hat, daß ein Stand, welcher dem Staate so nothwendige Dienste leistet, nicht im Elend seine Existenz friste.

Der Bürger und die Familie sollen allerdings nicht im Staate aufgehen, wie gesagt wurde, und die Freiheit der Bewegung, soweit sie nicht dem öffentlichen Wohle oder dem Rechte Anderer zuwider ist, muß ihnen gewahrt bleiben. Indessen wirksame Schutzmaßregeln der Regierung sollten der Gesammtheit und den einzelnen Ständen gewidmet sein: der Gesammtheit, weil nach der Ordnung der Natur deren Wohl nicht blos das oberste Gesetz, sondern auch Grund und Endzweck der höchsten Gewalt überhaupt ist; den einzelnen Ständen, weil die Regierung der Gesammtheit nicht um der Regierenden willen, sondern für die Regierten geführt wird, wie das Vernunft und Glaube lehren. Und da jede Autorität von Gott kommt, als ein Ausfluß der höchsten Autorität, so ist auch die Regierung zu handhaben nach dem Vorbilde der göttlichen Regierung, die da mit gleicher väterlicher Liebe sowohl die Gesammtheit der Geschöpfe als die einzelnen Dinge leitet. Droht also der staatlichen Gesammtheit oder einzelnen Ständen ein Nachtheil, dem anders nicht abzuhelfen ist, so ist es Sache des Staates, einzugreifen. — Es liegt sicherlich ebenso im öffentlichen wie im privaten Interesse, daß im Staate Friede und Ordnung herrsche, daß das ganze Familienleben den göttlichen Geboten und dem Naturgesetz entspreche, daß die Religion geachtet und geübt werde, daß im privaten wie im öffentlichen Leben Reinheit der Sitte herrsche, daß Recht und Gerechtigkeit gewahrt und nicht ungestraft verletzt werde, die Jugend kräftig heranwachse zum Nutzen und, wo nöthig, zur Vertheidigung des Gemeinwesens. Wenn also sich öffentliche Wirren ankündigen in Folge auflehnerischer Haltung der Arbeiter oder in Folge von Arbeitseinstellungen, wenn die natürlichen Familienbande in den Arbeiterkreisen zerrüttet werden, wenn bei den Arbeitern die Religion gefährdet

[1]) II-II Qu. LXI. a. 1. ad 2.

[1]) De reg. principum I. c. 15.

ist, indem ihnen nicht genügende Zeit und Gelegenheit zu ihren gottesdienstlichen Pflichten gelassen wird, wenn ihrer Sittlichkeit Gefahr droht durch die Art und Weise von gemeinschaftlicher Verwendung beider Geschlechter bei der Arbeit oder durch andere Lockungen zur Sünde; wenn die Arbeitgeber sie ungerechter Weise belasten oder sie zur Annahme von Bedingungen nöthigen, welche der persönlichen Würde und den Menschenrechten zuwiderlaufen; wenn ihre Gesundheit durch übermäßige Anstrengung oder ihrem Alter und Geschlechte nicht entsprechende Anforderungen untergraben wird — in allen diesen Fällen muß die Autorität und Gewalt des Staates sich geltend machen, jedoch ohne die rechten Schranken zu überschreiten. Nur soweit es zur Hebung des Uebels und zur Entfernung der Gefahr nöthig ist, nicht aber weiter, dürfen die staatlichen Maßnahmen in die Verhältnisse der Bürger eingreifen. Wenn aber überhaupt alle Rechte der Staatsangehörigen sorgfältig beachtet werden müssen und die öffentliche Gewalt darüber zu wachen hat, daß Jedem das Seine bleibe, und daß alle Verletzung der Gerechtigkeit abgewehrt werde oder Strafe finde, so muß doch der Staat beim Rechtsschutze zu Gunsten der Privaten eine besondere Fürsorge für die niedere, unvermögliche Klasse sich angelegen sein lassen. Die Wohlhabenden sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben die Hilfe eher zur Hand; dagegen hangen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von der Protektion des Staates ab. Die Arbeiter also, die ja zumeist die Besitzlosen bilden, müssen vom Staat in besondere Obhut genommen werden.

Doch es sind hier noch einzelne Momente besonders zu betonen. — Das erste ist, daß die öffentliche Autorität durch entschiedene Maßregeln für das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in welchen die Gier nach fremder Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden. Ein Streben nach Verbesserung der eigenen Lage ohne ungerechte Schädigung Anderer tadelt Niemand; aber auf Aneignung fremden Besitzes ausgehen und das unter dem thörichten Vorgeben, es müsse eine Gleichmachung in der Gesellschaft erfolgen, das ist ein Angriff auf die Gerechtigkeit und auf das Gemeinwohl zugleich. Ohne Zweifel zieht es der allergrößte Theil der Arbeiter vor, durch die ehrliche Arbeit und ohne Beeinträchtigung des Nächsten sich zu einer bessern Stellung zu erschwingen. Aber zahlreich sind auch die Unruhestifter, die Verbreiter falscher Ideen, denen jedes Mittel recht ist, um einen Umsturz vorzubereiten und das Volk zur Gewaltthätigkeit zu verleiten. Es muß also die Gewalt dazwischen treten, dem Hetzen Einhalt gebieten, die friedliche Arbeit vor der Verführung und Aufreizung schützen, den rechtmäßigen Besitz gegen den Raub sicher stellen.

Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn die Ausstände gereichen nicht blos den Arbeitgebern mitsammt den Arbeitern insgemein zum Schaden, sie benachtheiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem geben sie erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewaltthätigkeiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate. Dem gegenüber ist diejenige Art der Abwehr am meisten zu empfehlen, welche durch entsprechende Anordnungen und Gesetze dem Uebel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert durch Beseitigung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Brodherren und der Arbeiter herbeizuführen pflegen.

Der Staat ist dagegen den Arbeitern in mehrfacher praktischer Richtung seinen Schutz schuldig, und zwar zunächst in Hinsicht ihrer geistigen Güter. Ist auch das irdische Leben fürwahr ein Gut, das aller Sorge werth ist, so besteht doch in ihm nicht das höchste uns gesetzte Ziel. Es hat nur als Weg, als Mittel zur Erreichung des Lebens der Seele zu gelten. Dieses Leben der Seele ist Erkenntniß der Wahrheit und Liebe zum Guten. In die Seele ist das erhabene Ebenbild des Schöpfers eingedrückt, und in ihr thront jene hohe Würde des Menschen, kraft deren er über die niedrigen Naturwesen zu herrschen und Erde und Meer sich dienstbar zu machen berufen ist. „Erfüllet die Erde und unterwerfet sie und herrschet über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und alle Thiere, die sich bewegen auf der Erde.“ [1]) Unter dieser Rücksicht sind alle Menschen gleich; kein Unterschied der Menschenwürde zwischen Reich und Arm, Herr und Diener, Fürst und Unterthan, „denn derselbe ist der Herr Aller.“ [2]) Keine Gewalt darf sich ungestraft an der Würde des Menschen vergreifen, da doch Gott selbst, wie die heilige Schrift sagt, „mit großer Achtung“ über ihn verfügt; keine Gewalt darf ihn auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum ewigen Leben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja, der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nöthige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott. — Hiermit ist die Grundlage der pflichtmäßigen Sonntagsruhe bezeichnet. Die Sonntagsruhe bedeutet nicht soviel wie Genuß einer trägen Unthätigkeit. Noch weniger besteht sie in der Freiheit von Regel und Ordnung, und sie ist nicht dazu da, wozu sie manchen erwünscht ist, nämlich um den Leichtsinn und die Ausgelassenheit zu begünstigen oder um Gelegenheit zu überflüssigen Ausgaben zu schaffen. Sie ist vielmehr eine durch die Religion geheiligte Ruhe von der Arbeit. Die religiös geweihte Ruhe enthebt den Menschen den Geschäften des täglichen Lebens, der Last gewohnter Arbeit, um ihn aufzurufen zu den höheren Gedanken des Himmels; die Kirche ladet ihn ein, sich als Sohn des Allerhöchsten zu fühlen und im Bewußtsein der ehrenvollsten seiner Pflichten an den Handlungen des Gottesdienstes Theil zu nehmen. „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest“, [3]) so sprach Gott im Alten Bunde, als er unter strengen Geboten den Ruhetag vorschrieb, und einen religiösen, heiligen Charakter besaß die Ruhe seit ihrer ursprünglichen Einführung durch den Schöpfer, welcher in jener seiner geheimnißvollen Ruhe nach der Erschaffung des Menschen selbst davon das Vorbild gab: „Er ruhte am siebenten Tage von allem Werke, das er geschaffen hatte.“ [4])

Was sodann den Schutz der irdischen Güter des Arbeiterstandes angeht, so ist vor Allem jener unwürdigen Lage ein Ende zu machen, in welche derselbe durch den Eigennutz und die Hartherzigkeit von Brodherrn versetzt ist, welche die Arbeiter maßlos ausbeuten und sie nicht wie Menschen, sondern als Sachen behandeln. Die Gerechtigkeit und die Menschheit erheben Einsprache gegen die Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper unterliegt und der Geist sich abstumpft. Wie im Menschen Alles seine Grenzen hat, so auch die Leistungsfähigkeit bei der Arbeit, und über die Schranken des Vermögens kann man nicht hinausgehen. Die Arbeitskraft steigert

[1]) I. Moses 1, 28. [2]) Röm. 10, 12.
[3]) II. Mos. 20, 8. [4]) I. Mos. 2, 2.

sich freilich bei Uebung und Anspannung, aber nur dann verspricht sie die wirklich zukömmliche Leistung, wenn zur rechten Zeit für Unterbrechung und Ruhe gesorgt ist. In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muß also der Grundsatz gelten, daß sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern müsse, das richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den körperlichen Kräften. Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar größere Anstrengung als andere und sind mehr gesundheitsschädlich; für sie muß also eine kürzere Durchschnittszeitdauer angesetzt werden. Gewisse Arbeiten sind ebenso in der einen Jahreszeit, je nach den Gegenden, kaum durch kurze Frist ausführbar, während sie in der anderen Zeit keine Schwierigkeit schaffen. Endlich, was ein erwachsener kräftiger Mann leistet, dazu ist eine Frau oder ein Kind nicht im Stande. Die Kinderarbeit insbesondere erheischt die menschenfreundlichste Fürsorge. Es wäre nicht zuzulassen, daß Kinder die Werkstatt oder Fabrik beziehen, ehe Leib und Geist zur gehörigen Reife gediehen sind. Die Entfaltung der Kräfte wird in den jungen Wesen durch vorzeitige Anspannung erstickt, und ist einmal die Blüthe des kindlichen Alters gebrochen, so ist es um die ganze Entwickelung in traurigster Weise geschehen. Ebenso ist durchaus zu beachten, daß manche Arbeiten weniger zukömmlich sind für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die häuslichen Verrichtungen eigentlich berufen ist. Diese letztere Gattung von Arbeit gereicht dem Weibe zu einer Schutzwehr seiner Würde, erleichtert die gute Erziehung der Kinder und befördert das häusliche Glück. Im Allgemeinen aber ist daran festzuhalten, daß den Arbeitern so viele Ruhe zu sichern sei, wie zur Herstellung ihrer bei der Arbeit aufgewendeten Kräfte nöthig ist; denn die Unterbrechung der Arbeit hat eben den Ersatz der Kräfte zum Zwecke. Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Brodherren und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, daß die oben genannte doppelte Art von Ruhe dem Arbeiter gesichert sei. Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre sittlich nicht zulässig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst von Niemand gefordert und von Niemand zugestanden werden kann.

Aus dem Kanton Thurgau.

(z Corresp. Schluß.)

Nachdem ich über kirchliches Leben im Thurgau berichtet, erübriget noch, auf eine höchst interessante Erscheinung auf politisch-sozialem Gebiete aufmerksam zu machen. Man fängt an, immer mehr zu erkennen, daß der katholische Geistliche (und Laie) in den sozialen Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen verpflichtet sei. Dieser Gedanke hat den Pfarrer von Bichelsee veranlaßt, einen demokratisch-volkswirthschaftlichen Verein zu gründen. In einer Versammlung von circa 250 Mitgliedern trat den 30. Mai der ehemalige thurgauische Staatsschreiber Kollbrunner (Protestant), d. Z. Redaktor in Zürich, als Redner auf und beleuchtete den Standpunkt der demokratisch-volkswirthschaftlichen Partei und ihrer Reformen in sozialer Beziehung. Ihm folgte als Redner Hr. Präsident Streng, Mitglied des thurgauischen katholischen Kirchenrathes. Sein Vortrag verdient es, daß er in der „Kirchen-Zeitung" eine Stelle finde. Nachdem Redner einen kurzen Rückblick auf die Stellung der Katholiken zur Entwickelung des demokratischen Gedankens von 1830—1869 geworfen, fuhr er also fort:

Bei den Revisionen von 1849 und 1869 seien die Katholiken in sehr mißlicher Lage gewesen. Die Fortschritte hatten sie so gut erkannt wie ihre evangelischen Mitbürger, aber jedesmal sei das Essen durch konfessionelles Zugemüse für sie ungenießbar geworden; 1849 durch die große Klosteraufhebung, 1869 durch Beseitigung des letzten Klösterleins und das grundsätzliche Verbot der Neugründung und Beseitigung der Parität.

Die Katholiken mußten beide Mal die Zeche bezahlen und auf ihrem Rücken wurde der neue Bund geschlossen. Für die Zukunft liege die Sache anders. Den Katholiken sei auf dem Wege der Ausnahmegesetze Nichts mehr zu nehmen. Ein Vorstoß gegen die Kirche würde den evangelischen Mitbürgern mehr Schaden zufügen als uns selbst.

Wir schauen daher ruhigen Gemüthes der neuen Bewegung entgegen. Aber auch nüchternen Sinnes sehen wir die Dinge an.

Nachdem wir in alter und neuerer Zeit von beiden demokratischen Volksparteien im Stiche gelassen, sind wir die Gewitzigten.

Wir werden die Politik nicht mit dem Gefühle, sondern mit dem Verstande betreiben und keiner Partei als solcher Heerfolge leisten und uns auch an keine Personen verschreiben; wir werden nur auf die Sache sehen und wenn sie uns gefällt, für dieselbe eintreten.

Nach dieser klaren und bündigen Feststellung des taktischen Verhaltens kennzeichnete der Redner den materiellen Standpunkt der Katholiken im Allgemeinen.

Unser Parteiprogramm ist kurz und gut: „Gleiches Recht für Alle in politischer, konfessioneller und volkswirthschaftlicher Beziehung."

Unter Recht verstehen wir aber nicht lediglich das Machtgebot der Mehrheit. Das Recht muß sich entwickeln nach den unwandelbaren Grundsätzen christlicher Moral. Daß die Gesetze christliches Gepräge erhalten, dafür stehen die Katholiken. Alt sind unsere Postulate, die wir nächstens wieder aufstellen:

1. Wir verlangen, daß Niemand seiner politischen Ansicht wegen mindern Rechtes sei. Eine jede politische Partei soll die Möglichkeit haben, in der Behörde zu derjenigen Vertretung zu gelangen, die ihr proportionaliter gebührt.

2. Die Konfessionen sollen ihre Angelegenheiten ohne Chikane seitens des Staates verwalten.

3. Die Staatsschule darf ihre dominirende Stellung nicht dazu mißbrauchen, um im Sinne einer bestimmten religiösen Richtung Propaganda zu machen und auf die allmälige Vermischung der Konfessionen hinzuarbeiten.

Das wäre ein Eingriff in die Elternrechte und eine Sünde an der Gesellschaft, denn die Konfessionen sind die Trägerinnen der Religion und ohne Konfession gibt es kein starkes Christenthum. Die Staatsschule muß in dieser

Richtung strenge Neutralität beobachten und den Dienern der Religion genügend Zeit und Gelegenheit geben, den konfessionellen Religionsunterricht zu ertheilen.

Im Uebrigen ist das Ideal der Katholiken die freie Schule, die aber erst unter veränderten Verhältnissen erstehen wird. Auf den übrigen politischen Gebieten haben die Katholiken keine Schablone; sie unterstützen das Gute, wo sie es finden.

Auf dem volkswirthschaftlich-sozialen Gebiete folgen wir der Enzyklika des Papstes, von welcher der gewiß sozial-demokratische „Vorwärts" schreibt, soweit die soziale Frage durch die bestehenden Gewalten gelöst werden könne, so sei sie durch den Papst gelöst 2c.

„Gute Volksschriften."

Secundo.

(Eingesandt.)

I.

Wir haben im ersten Artikel über „Gute Volksschriften" stark die Vermuthung ausgesprochen, es stehe diese Schriftenpropaganda mit dem gleißenden Schilde im Dienste der Freimaurerei. Nun ist uns diese Vermuthung bereits zur moralischen Gewißheit geworden. Laut Zeitungsberichten hat nämlich die Fraumaurerloge Zürich der dortigen Sektion zur Verbreitung guter Volksschriften 1200 Franken als Geschenk übermacht, ein für die Freimaurerei verhältnißmäßig großes Geschenk, das auf eine für sie entsprechend wichtige Sache schließen läßt, für uns ein deutlich sprechender Beleg; denn gewiß machen Freimaurer nicht an christliche, geschweige gar katholische Werke Geschenke! Also in diesem Punkte wären wir nun klar.

Zur Rechtfertigung unseres Standpunktes in dieser Sache möge ferner dienen, daß der evangelische Verein von Zürich letztes Jahr gegen 30,000 Franken für christlich-protestantische Volksschriften ausgegeben hat, und daß jüngst in Chauxdefons sogar die sonst nicht sehr sentimentalen Altkatholiken in ihrer Synodalversammlung beschlossen haben, fortan mehr für altkatholische Volkslektüre zu sorgen. (Ob diese identisch sei mit der freimaurerischen, wissen wir nicht; wahrscheinlich!)

«Quod licet Jovi, non licet bovi», mag aber der Correspondent des „Soloth. Tagblatt" gedacht haben und fand für gut, nur uns, resp. die argen Römisch-Katholischen wegen ihren confessionellen Bestrebungen abzukanzeln, nicht auch seine Altkatholiken und die Protestanten, und zwar mit dem Kernspruch etwa: „Da haben wir wieder die Denkfreiheit in der römisch-katholischen Kirche; s'ist mit diesen Leuten nichts anzufangen!"

In gewissem Sinne ist die bittere Klage dieses Herrn begründet. Wir wollen wirklich von dieser Denkfreiheit, von dieser vulgär-liberalen Freisinnigkeit nichts wissen; denn diese Geistesrichtung ist ganz abgelöst von Gott, von der ewigen Wahrheit, von Gottes Autorität, sonst könnte sie nicht z. B. kalten Blutes die Gottheit Christi läugnen und Kirchengüter einsacken, oft im größten Maßstab und in rohester Weise, wofür in der ältern und neuern, bis neuesten Geschichte Beispiele genug zu finden sind. — Bei allem gleißenden Schein der Geistesfreiheit liegt diese Freisinnigkeit doch schwer und tief in den Banden des Zweifels, der Unsicherheit und Lüge, also in Sklaverei, was auch gar nicht anders sein kann; denn nur „die Wahrheit wird Euch frei machen", sagt Christus. Diese ist gehütet von der katholischen Kirche und soll und wird weiter gehütet werden, d'rum keine Vermischung mit der Freimaurerei und der vulgären apostatischen Freisinnigkeit! — „Hütet Euch vor dem Sauerteig der Pharisäer" hat der Lehrer und Bringer der ewigen Wahrheit selber gesagt; St. Johannes sekundirt „Prüfet die Geister" und der gewaltige Apostel Paulus spricht zu den Corinthern von der Gabe der „Unterscheidung der Geister" als einer besonderen Gnadengabe unter dem Christenvolk. So sind wir gewiß berechtigt, ja sehr verpflichtet, in dieser Sache der „guten Volksschriften" sowohl selber die Geister zu prüfen, als auch das Volk zu lehren, die Geister zu unterscheiden, damit wir uns Alle zusammen glimpflich vor dem Sauerteig der Pharisäer hüten. Nichts für ungut!

Daß übrigens ein im Vollbesitz seines gesunden Menschenverstandes stehender Mann auch nur von blauer Ferne sich einbilden konnte, wir Katholiken, namentlich katholische Geistliche, hielten mit der einen Hand die bekannte päpstliche Freimaurer-Bulle hoch und mit der andern vertheilten wir dann Bücher, die herstammen aus den Munitionskammern der Freimaurerei?! Quid ad hoc?!

Ferner haben wir auch historisch gar keinen Grund, unsere herrlichen römisch-katholischen Ideen freimaurerisch oder freisinnig abfärben und verwischen zu lassen. Sie gründen durchaus auf lautere Wahrheit, haben darum die höhere Verheißung des Sieges und haben sich auch in der That immer wieder als siegreich erwiesen; das beweist die Geschichte. Die freisinnigen Ideen bezüglich des Papstthums z. B. gehen dahin, dieses sei eine längst alt und morsch, sozusagen geistig und körperlich blöde gewordene Institution, ein eitles Menschenwerk. Das katholische Denken aber hält es für ein Gottes-Werk, für einen unerschütterlichen Felsen, für eine ewig junge, unverwüstlich geistesfrisch bleibende Einrichtung. Welches Denken hat nun Recht, welches ist Wahrheit? Diese Frage wird glänzend, wie nie zuvor, gerade jetzt gelöst durch die jüngste soziale Encyklika des hl. Vaters und ihren ungeheuren Erfolg in der Welt. Noch nie in allen Jahrhunderten habe ein Papst so geschrieben, äußern ja selbst radikale und protestantische Zeitungen, und es seien nun den Katholiken ganz neue, gewaltige Ideen gegeben, sagen sie, vom — alten Papstthum, vom 81 Jahre alten Papst. Was an diesem Schriftstück ergreift die Völker so? Es sind die gesunden Ideen, es ist die Wahrheit, die darin lebt. Da haben wir also wahrlich keinen Grund, die Quellen des Erlösers zu verlassen und dann aus durchlöcherten, versandeten und ver-

schlammten Cisternen uns geistiges Wasser zu schöpfen. Das mögen die thun, welche nicht reines Wasser lieben.

Recht betrachtet erinnern uns diese Freimaurer und ihre Affiliirten gerade auch mit diesen „guten Schriften" ernst an das Wort des hl. Apostels Paulus: «Hujuscemodi enim Christo Domino nostro non serviunt .... per dulces sermones et benedictiones seducunt corda innocentium.» Rom. XVI, 18.

Doch nun zur Sache! Von der Arbeit mit der linken zur Arbeit mit der rechten Hand am Aufbau der hl. Stadt Gottes. Wie sollen wir katholische Lektüre im katholischen Volk verbreiten?

Die Mutterliebe unserer heiligen Kirche.

(Correspondenz.)

Es gibt Ereignisse in der Weltgeschichte, welche ihrem Jahrhundert einen unauslöschlichen Stempel aufdrücken und ihren Zeitgenossen zum ewigen Ruhme gereichen. Mit einem solchen Ereignisse schließt unser 19. Jahrhundert ab. Die Eröffnung des schwarzen Erdtheils, die Abschaffung der Sklaverei, die Niederwerfung des Islam in Afrika; das sind Werke, welche unsere Zeit unter dem Mahnruf und Schutz unseres hl. Vaters Leo unternommen hat und welche sie auch, hoffen wir es, mit Entschiedenheit durchführen wird.

Himmelan schrie das Blut der Ermordeten, Ströme von Thränen wurden von den in Ketten geschlagenen Bewohnern vergossen, Berge von Elend thürmte die brutale Menschenverachtung und Habgier der Anhänger Muhameds auf, ein dichter Schleier verhüllte der civilisirten Welt die Schrecken, welche Afrika erfüllten. Da rief eine höhere Stimme auch für jenen Erdtheil: „Es werde Licht", der Vorhang zerriß und der ahnungslosen Welt zeigte sich ein Drama, wie es schauriger nicht gedacht und erfaßt werden kann. Ein Sturm der Entrüstung durchbrauste die civilisirte Welt, als Kardinal Lavigerie, im Willen und Auftrag unseres hl. Vaters, seine Stimme erhob und jene grauenhaften Zustände schilderte. Sein Ruf an die Fürsten und Völker ist nicht ungehört verhallt; das Bewußtsein, daß vorzüglich die Kirche hier eine hochwichtige Pflicht zu erfüllen habe, ist eingedrungen in weite Volksschichten und hat eine Bewegung hervorgerufen, welche man mit Zuversicht als die Morgenröthe einer neuen Zeit für die Bewohner Afrikas bezeichnen kann.

Vieles ist geschehen, aber es muß noch mehr geschehen. Wo vor wenigen Jahren noch der Halbmond thronte, erheben sich jetzt an so vielen Orten Bildungsanstalten der „Weißen Väter", arbeiten mit bestem Erfolge die „Missionsschwestern" zur Rettung und Christianisirung der armen, verlassenen Negerkinder. In „Tabora" selbst, der Hauptstadt der Sklavenhändler in Ostafrika, arbeiten schon seit längerer Zeit die frommen Väter und Schwestern mit bestem Erfolg. Das sind großartige, ungeahnte Erfolge in kurzer Zeit, Erfolge, welche Jeden anregen müssen, nach Kräften beizutragen, damit das große Werk mit Riesenschritten vorwärts komme.

Und Jeder, Klein und Groß, Reich und Arm, kann sich an diesem edlen Werke betheiligen. Freilich hat nicht jeder Jüngling, nicht jede Jungfrau den Beruf, als Missionär, als Missionspriester oder als Missionsschwester zu wirken, aber Alle können in ihrer Weise Antheil nehmen an dem Werke.

Vor Allem sollen alle Klassen der Gesellschaft sich vereinigen zu der Forderung: fort mit dem Sklavenunfug, nieder mit dem Islam. Diese einstimmige Forderung wird als eine Ermuthigung betrachtet werden, gestützt auf die öffentliche Meinung, um auf der betretenen Bahn vorwärtszuschreiten.

Nicht minder verdienstlich und wichtig ist es, die heldenmüthigen Pioniere des Christenthums, die Missionäre, zu unterstützen, daß sich ihre Unternehmungen immer mehr ausdehnen, immer weitere Bezirke dem Kreuze sich unterwerfen. Helfe doch Jeder nach seinen Kräften, auch das kleinste Opfer hat seinen hohen Werth. Nehmen wir uns ein Vorbild an jenen heldenmüthigen Seelen, welche sich selbst hingeben und wenn wir uns dazu nicht im Stande fühlen, so leisten wir wenigstens eine Gabe und theilen etwas von dem mit, was wir erübrigen können.

Niemanden geziemt es mehr, eifrigen Antheil zu nehmen an diesem schönen Werke, als dem katholischen Volke, dessen oberster Hirt der eigentliche Urheber desselben ist.

Höchst lesenswerth sind die beiden Zeitschriften: „Gott will es" von M. Gladbach und das „Echo aus Afrika" von Alexander Halka, welche uns Aufschluß ertheilen über den Fortgang des Kulturwerkes in Afrika und dessen Schwierigkeiten.

In Deutschland wie in Oesterreich zählt der Afrikaverein deutscher Katholiken schon mehrere Hunderttausende von Mitgliedern.

Ueber diese außerordentliche Missionsthätigkeit ist auch in Münster bei Heinrich Schöningh eine herrliche Erzählung von M. du Campfranc in deutscher Uebersetzung erschienen unter dem Titel „Schwester Luise". Der Verfasser, dem ein vorzügliches Talent in der Zeichnung der Charaktere zu Gebote steht, beschreibt uns, wie diese hochgebildete Tochter eines Freimaurers durch den wunderbaren Zug der göttlichen Gnade sich entschloß, als Sühne für den Unglauben des Vaters alle glänzenden Lebensstellungen aufzugeben, um zum leiblichen und geistigen Wohle der unglücklichen Sklaven in Afrika zu wirken, wo sie schon nach wenigen Jahren ein Opfer ihrer heldenmüthigen Thätigkeit wurde. Die ausnehmend anziehende Erzählung ist keine bloße Dichtung, sondern es liegen derselben Thatsachen zu Grunde, die nach den Aufzeichnungen einer in Gott ruhenden Missionsschwester gemacht wurden.

Möge dieses Büchlein viele, recht viele Leser und Leserinnen finden, damit die Greuel der Sklaverei immer mehr bekannt werden und die Thätigkeit der Missionen und Schwestern immer mehr, nicht nur materielle, sondern auch persönliche Unterstützung finden. Das gebe Gott! —

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Eingesandt.) Fromme Wünsche. Es freut mich, daß der fromme Wunsch: „Einheitlicher Katechismus für die deutschen Diözesen der Schweiz" Wellen geschlagen und andere anschließende fromme Wünsche an die Oberfläche gebracht hat, z. B.: „Weglassung des kleinen Katechismus und Ersetzung desselben durch die Katechesen von Mey; einheitliches Vorgehen in Bezug auf das Entlassungsjahr der Sonntagschristenlehrpflichtigen, und Einheit der mandata abstinentiæ in unseren verschiedenen Bisthümern." — Gewiß haben auch diese Wünsche ihre Berechtigung, und es kann unsern hochw. Bischöfen, zu welchen der erste Gesuchsteller ebenfalls volles Vertrauen hat, nur lieb sein, die Ansichten ihrer Geistlichkeit in diesen und andern Seelsorgsangelegenheiten zu vernehmen.

1. Alle sind wir einer Meinung, daß ein einheitlicher, leichtfaßlicher Katechismus nur vom Guten wäre. P. L. aber fürchtet, die Verwirklichung werde auf zu viele Schwierigkeiten stoßen. Er führt sie nicht an; doch wird wohl die Hauptschwierigkeit in der Einigung auf den gleichen Katechismus zu suchen sein. Dieser muß allerdings der bisherige Katechismus zum Opfer fallen, den er selbst als „vielfach schwer zum Lernen" bezeichnet. Nun hat der Basler Katechismus (vom Jahre 1885) 560 Fragen und Antworten; der St. Galler 742 Fragen und Antworten; der Rottenburgische nur 479 leichtfaßliche Fragen und Antworten. Der letztere ist zudem vom Hochw. Hrn. Kanzler Dr. Schmid für die romanischen Gemeinden des Bisthums Chur in die romanische Sprache übersetzt worden. Auch heißt es, man gehe im Kanton Schwyz mit dem Gedanken um, den Rottenburgischen Katechismus zu adoptiren, und gewiß ist es, daß derselbe in der St. Galler Diözese große Sympathien genießt, und die dortige Geistlichkeit eine Einführung desselben freudig begrüßen würde. So wären denn die Schwierigkeiten gar nicht so groß.

Die Frage: ob ein kleiner Katechismus beizubehalten? bliebe eine offene. Jedenfalls müßte der Memorirstoff sich decken, damit nicht später das schon Aufgebaute wieder abgebrochen werden müßte, wenn man mit dem größern Katechismus weiter bauen will. Auch die Erzählungen aus der biblischen Geschichte sollen im kleinen Katechismus mit denen in den obern Klassen stimmen. Vielleicht wäre unser rühmlichst bekannte Verfasser „der biblischen Geschichte für die Oberschule" bereit, auch für die untern Klassen eine solche zu schaffen, wie sie Bodenmüller, Knecht 2c., für deutsche Diözesen mustergültig herausgegeben haben. (Eine solche „Kurze Biblische Geschichte", in Uebereinstimmung mit der größern von Businger-Walther, ist neuestens herausgegeben worden von A. Walther, Katechet in Solothurn. Siehe Recension derselben in Nr. 16, l. J., der „Schw. K.-Z." D. R.)

2. Einheitliches Vorgehen in Bezug auf das Entlassungsjahr der Sonntagschristenlehr-Pflichtigen sollte unbedingt statthaben, und das erfüllte 18. Altersjahr als Norm dienen, worunter man nicht gehen dürfte. Wer das Glück hat, Gemeinden zu pastoriren, wo nach alter Uebung ein höheres Altersjahr zum Austritt aus der Christenlehre bestimmt ist, soll man es belassen. Ich kenne eine Gemeinde, in der früher alle Jünglinge und Jungfrauen in die Christenlehre eingetheilt wurden; und Dreißig- und Vierzigjährige hätten es sehr übel genommen, wenn sie nicht in die Zahl der Christenlehrpflichtigen wären eingereiht worden. Ein neuer Pfarrer hat dann im Jahre 1854 das 20. Altersjahr zum Austritt bezeichnet und so besteht es meines Wissens heute noch. Aber das 16. oder gar das 14. Altersjahr (die sogen. Flegeljahre) als Entlassungsjahr bestimmen, das ist unter dem Strich. Mich nimmt nur Wunder, daß nicht der Hr. Schulinspektor F. von Silenen in heiligem Zorn gegen einen solchen Abusus aufflammt, und nicht aufhört, den Hochw. Hrn. bischöflichen Commissarius G. zu bestürmen, bis Wandlung geschaffen ist.

Gewiß sprechen auch die triftigsten Gründe für die Einheit der mandata abstinentiae in unsern schweizerischen Bisthümern. So viel mir bekannt, hat sich St. Gallen mit Vollmacht des hl. Stuhles an die mildern Forderungen Deutschlands angeschlossen. — Aber concentriren wir uns vorderhand auf den ersten Wunsch „Einheitlicher Katechismus für die deutschen Diözesen der Schweiz." Gebe Gott, daß es nicht „blos ein frommer Wunsch" bleibe! Z.

Literarisches.

Kanzel-Vorträge des Bischofs von Trier, Dr. Matthias Eberhard. Herausgegeben von Dr. Aegidius Ditscheid, Domkapitular. Zweite, neu durchgesehene Auflage. Fünfter (Schluß-)Band: Fest- und Gelegenheitspredigten. II. Mit Sachregister über alle fünf Bände. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1890. Gr. 8°. VIII u. 465 S. M. 5. 50. Vorliegender Band bildet den Abschluß eines vorzüglichen Predigtwerkes. 15 Fest-, 9 Gelegenheitspredigten, 12 Hirtenschreiben. Diese Predigten reihen sich den frühern Vorträgen würdig an (der I Bd. enthält 30 Fastenvorträge; II. Bd.: 45 homiletische Vorträge über das 1. Buch Mosis; III. Bd.: 33 homiletische Vorträge über das 2., 3., 4. und 5. Buch Mosis; IV. Bd.: Fest- und Gelegenheitspredigten, I. 30 Fest- und 4 Gelegenheitspredigten). Das große Rednertalent, tiefe theologische Bildung, klare Erfassung des Gegenstandes, Darlegung in edler, populärer Sprache treten uns in diesen Predigten entgegen, während die Hirtenschreiben höchst interessante Themata behandeln und einen würdigen Abschluß des classischen Werkes bilden. Das vom Herausgeber beigefügte Sachregister erleichtert die Benutzung dieser reichen Fundgrube homiletischer Weisheit.

* * *

In der **Vereins-Buchhandlung** und **Buchdruckerei** in **Innsbruck** erscheint in einigen Wochen: **„Bernardini a Piconio** Ord. Cap. triplex expositio epistolae ad **Romanos"** ad usum

studiosorum s. theologiae et sacerdotum in vinea Domini laborantium emendata et aucta (originali textu graeco, criticis et hebraicis annotationibus ss. patrum locis allegatis) per **P. Michaelem Hetzenauer** Ord. Cap. approbatum s. theologiae Lectorem. Das Werk, dessen Druck bis zum 22. Bogen vorgeschritten, ist gutgeheißen vom hochwürdigsten Ordensgeneral sowie von Sr. Excellenz, dem hochwürdigsten Fürst-Bischof von Brixen.

Anzeige für geistliche Kurgäste.

Während der Kursaison in Baden (Aargau) können erholungsbedürftige Geistliche, welche die dortigen Bäder benützen wollen, im nahe gelegenen Würenlos (Pfarrhaus) unter günstigen Bedingungen Aufnahme und Verpflegung finden. (Bahnverbindung nach Baden und Zürich.)

Näheres beim Pfarramt Würenlos.

Würenlos bei Baden, im Juni 1891.

J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR

Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen**, als: **Buxgings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos**, sowie auch **rothe Merinos** für **Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle**; den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten. 52[7]

Léonard Zülly,

Goldschmied in **Sursee**,

empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für

Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe

unter Zusicherung billiger und gewissenhafter Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.

Zeugnisse stets zu Diensten. (16[6]

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarramt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Unübertreffliches 94[10]

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorräthig:
Suidter'sche Apotheke in **Luzern**,
Stutzer, Apotheker in **Schwyz**,
Künnel-Christen, Apotheker in **Stans**,
Schießle u. Forster, Apotheker in **Solothurn**,
Lobek, Apotheker, **Herisau**,
Schlaepfer, Apotheker, **Brieg u. Visp.**

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich. Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Gesucht.

Eine Person, nahezu 40 Jahre alt, aus sehr achtbarer Familie, friedlichen Charakters und tüchtig im Hauswesen, sucht wegen familiären Verhältnissen Stelle zu einem Geistlichen, am liebsten in der Central-Schweiz.

Liebevolle Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Gute Empfehlungen stehen zu Diensten. Eintritt auf Verlangen kann sofort erfolgen. (50[3])

Auskunft ertheilt die Exped. dieses Blattes.

Auf St. Pelagiberg

bei Bischofszell (Kt. Thurgau)

sind in Folge der neuen Kirchenbaute, drei, noch in sehr gutem Zustande erhaltene **Altärchen**, sowie auch **Stationen** auf Holz gemalt, nach Führich mit Goldrahmen, um sehr billigen Preis zu erhalten. Zur allfälligen Besichtigung oder schriftlichen Aufschlüssen steht zu Diensten

(45[3] **Taubenberger**, Benef.

Meßkännchen,

Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien

empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131[6] Zinngießer, Schaffhausen.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.